

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: **A 20/0103-01**

Status: öffentlich

Datum: 24.01.2020

Antrag zum TOP "Änderung der Hauptsatzung"

Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|-----------------------------------|
| Ö | 06.02.2020 | Hauptausschuss |
| Ö | 13.02.2020 | Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr |

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt:

Der § 15 (Kulturausschuss) wird um den Abs. 1 d) „Förderung und Unterstützung der gesamtstädtischen Brauchtumspflege (u.a. Mülheimer Karneval)“ ergänzt.

Sachverhalt:

Bei Klärung der Zuständigkeiten von Ratsgremien bei der Förderung der Brauchtumspflege und des Mülheimer Karnevals ist die CDU-Fraktion auf die zuletzt im Hauptausschuss bzw. Werksausschuss Kulturbetrieb Ende 2006 und Anfang 2007 unterschiedlich interpretierte Positionierung gestoßen. So ist nach damaligem Verweis vom Hauptausschuss an den Werksausschuss Kulturbetrieb die Förderung der Brauchtumspflege und des Mülheimer Karnevals zwar grundsätzlich als kulturelle Aufgabe anzuerkennen“, aber gleichzeitig erklärt worden, „keine Notwendigkeit >zu sehen<, den Mülheimer Karneval in den Geschäftsbereich des Betriebsausschusses Kulturbetrieb zu übernehmen.“ (Protokoll WA Kulturbetrieb 01.02.2007)

Jetzt ist ohne Widerspruch im Kulturausschuss (20.03.2020) aufgrund einer Initiative der CDU-Fraktion festgehalten worden, dass die Förderung des Mülheimer Karnevals ohne Wenn und Aber in der Zuständigkeit des Kulturausschusses sein soll.

Um diese Position besser abzusichern, wird von der CDU-Fraktion vorgeschlagen, die geplante Änderung der Hauptsatzung zu nutzen, um die Zuständigkeit für die Förderung der Brauchtumspflege (u.a. Karneval) zugunsten des Kulturausschusses zu klären.

Christina Küsters

CDU-Fraktionsvorsitzende